

Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und
Ordnung
Herr Stefan Presse , Tel. 17-26 36

RAT

TOP: Überwachung fließender Verkehr, hier: Fortführungsentscheidung nach Auslaufen technische Unterstützung für einen Radarwagen Beschlussvorlage Nr. 172/2025 Produkt: 02/01/04 Überwachung fließender Straßenverkehr																	
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 07.07.2025															
Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein																	
☐ investiv ☒ konsumtiv <table><thead><tr><th></th><th>einmalig</th><th>lfd. jährlich</th></tr></thead><tbody><tr><td>Aufwendungen/Auszahlungen</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td><td></td><td></td></tr></tbody></table>				einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen			Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich															
Aufwendungen/Auszahlungen																	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)																	
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																	
Sonstige Erträge/Einzahlungen																	
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? ☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: Laufend: 02/01/04 Überwachung fließender Straßenverkehr																	
☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe ☐ freiwillige Aufgabe Grundlage: Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständigen Verwaltungsbehörden, Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)																	

Beschlussumsetzung bis 31.12.2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Ablösung eines Radarwagens durch einen sog. Enforcement-Trailer zu.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid überwacht den fließenden Verkehr auf Geschwindigkeitsverstöße aktuell mit zwei Radarwagen, einem sog. Enforcement-Trailer und fünf sog. Red-and-Speed-Säulen sowie temporär mit drei weiteren Enforcement-Trailern im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmedetal-Brücke.

Für einen der Radarwagen läuft zum Jahresende die technische Unterstützung aus, so dass nunmehr grundsätzlich entschieden werden muss, wie hiernach weiter verfahren werden soll.

Aus Verwaltungssicht sollten die regulären – ohne Berücksichtigung der Sondersituation der Brücken-Sperrung – Überwachungsmöglichkeiten nicht reduziert werden, um weiter städtischerseits aktiv an einem hohen Maß der Verkehrssicherheit in Lüdenscheid mitzuwirken.

Da mit den beiden anderen mobilen Mess-Möglichkeiten die beiden Varianten der Messung – Radarwagen und Enforcement-Trailer – mit ihren jeweiligen Besonderheiten gegeben sind, sollte aus Verwaltungssicht die Möglichkeit der nun anstehenden Entscheidungsnotwendigkeit genutzt werden, die Ersatz-Beschaffung durch einen Enforcement-Trailer sicherzustellen.

Für einen Enforcement-Trailer spricht, dass er deutlich mehr Zeiten zur Sicherung des Verkehrs zur Verfügung steht und bedeutend weniger personeller Begleitung bedarf.

Nach einem entsprechenden Beschluss würde verwaltungsseitig eine abschließende Vergleichsberechnung durchgeführt, ob eine Miete oder ein Kauf sinnvoller ist.

Desweiteren kann einerseits nicht abgeschätzt werden, wie lange die Technik des bestehenden Radarwagens nach dem Jahreswechsel noch „hält“, noch ist andererseits bekannt, wann die Rahmedetal-Brücke wieder freigegeben werden wird; bis zu diesem Zeitpunkt stehen die „Brücken-Enforcement-Trailer“ noch zur Verfügung.

Zudem wird nach der Freigabe der neuen Rahmedetal-Brücke im Stadtgebiet die Bewältigung der durch die übermäßige Verkehrsbelastung entstandenen Straßenschäden in den Fokus rücken. Hierfür werden weiterhin zur Absicherung von Sanierungsarbeiten bzw. zur Vermeidung weiterer Straßenschäden und Lärmbelastungen der Anwohner in der Übergangsphase Geschwindigkeitsbeschränkungen und/oder Überwachungen erforderlich sein. Auf der Basis der hier vorgelegten Grundsatzentscheidung wird verwaltungsseitig mit weiterem Zeitablauf und Erkenntnisgewinn eine Vorlage zur Zukunft der beiden „Brücken-Enforcement-Trailer“ vorgelegt werden.

Lüdenscheid, den 17.06.2025

In Vertretung

Gez.

Fabian Kessler

Erster Beigeordneter

